

## Die Teilnahmebedingungen, einfach erklärt

### **Darf jeder an der Aktion teilnehmen?**

Teilnehmen darf jeder, der in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Aktionszeitraumes keinen Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit der LichtBlick SE abgeschlossen hat oder der Liefervertrag Strom und/oder Gas seit mindestens einem Jahr beendet ist.

### **Was muss ich tun, um die Preisgarantie zu erhalten?**

Sie müssen sich einfach für Strom oder Gas von LichtBlick entscheiden. Und zwar zwischen dem 01.11.2018 und dem 30.11.2018. Entscheidend ist dabei das Datum an dem Sie den Auftrag erteilen. Wenn Sie also z. B. am 30.11.2018 den Auftrag erteilen, aber erst am 06.12.2018 eine Bestätigung bekommen, nehmen Sie selbstverständlich an der Aktion teil.

### **Für welche Tarife gilt die Preisgarantie?**

Die Aktion gilt für die Tarife:

- LichtBlick-Strom (Standardtarif Privatkunden 27,99 Ct/kWh und € 8,95 Grundpreis/Monat, brutto)
- LichtBlick-Gas (Standardtarif Privatkunden 6,44 Ct/kWh und € 9,90 Grundpreis/Monat, brutto)

### **Was ist mit den anderen LichtBlick-Tarifen?**

Für Co-Branding Produkte bzw. andere Tarife wie z. B. LichtBlick-HeizStrom oder LichtBlick-Fahrstrom® gilt die Preisgarantie nicht.

### **Bekomme ich die Preisgarantie auch wenn ich bei einem LichtBlick-Vertriebspartner abschlieÙe?**

Nein, die Preisgarantie gibt es nur direkt bei LichtBlick.

### **Sind damit Preiserhöhungen grundsätzlich ausgeschlossen?**

Die Preisgarantie bezieht sich auf den Strompreis, auf Umlagen, wie die EEG-Umlage, und Entgelte, wie die Netzentgelte. Sollten sich jedoch Abgaben, wie die Mehrwertsteuer, erhöhen, müssen wir diese leider an Sie weitergeben.

### **Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit oder eine Mindestabnahmemenge?**

Wir finden, dass unsere LichtBlick-Angebote so gut sind, dass wir niemanden knebeln müssen. Deshalb gibt es bei uns grundsätzlich keine Mindestvertragslaufzeit und auch keine Mindestabnahmemenge. Sie können also auch diesen Vertrag innerhalb von vier Wochen kündigen.